

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6676

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

16. November 2021

**Ergebnis der 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. November 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2026** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

## 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 27. Oktober 2021 zugrunde.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 2,6 v.H. (Mai-Schätzung: 3,5 v.H.) gerechnet.

Für das kommende Jahr 2022 wird ein Wachstum von 4,1 v.H. (Mai-Schätzung: 3,6 v.H.) erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2025 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 0,8 v.H. (November-Schätzung: 1,1 v.H.) gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen und Erwartungen:

Die Zweiteilung der deutschen Wirtschaft hat sich seit der Frühjahrsprojektion umgekehrt: Während die Dienstleistungsbereiche von den Öffnungen des Sommers profitieren, wird nun die Industriekonjunktur durch gravierende Lieferengpässe bei bestimmten Vorleistungsgütern stark belastet.

Vom Außenhandel gehen im Projektionszeitraum weiter kräftige Impulse aus. Die deutschen Exporte dürften kräftig ansteigen. Die anziehende Nachfrage und der private Konsum schlagen sich auch in einem deutlichen Anstieg der Importe nieder.

Das Verbraucherpreisniveau wird im Jahr 2021 vor allem aufgrund von Basiseffekten gegenüber dem außergewöhnlichen vergangenen Jahr sowie anziehenden Energiepreisen um deutliche 3,0 v.H. zunehmen. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen dieser Sondereffekte wieder mit einem gemäßigteren Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 2,2 v.H. gerechnet. Der Arbeitsmarkt zeigte sich im vergangenen Jahr trotz des starken Einbruchs der Wirtschaftsleistung sehr robust. In den ersten Monaten des Jahres 2021 kam es trotz anhaltender Beschränkungen zu einer Frühjahrsbelebung, die sich im Sommer mit erhöhter Dynamik fortsetzte.

Insgesamt kommt es im Jahresschnitt 2021 bei der Zahl der Erwerbstätigen zu einem leichten Rückgang um rd. 26.000 auf rd. 44,9 Mio. Personen. Im kommenden Jahr wird dagegen mit einem deutlichen Beschäftigungsaufbau um rd. 440.000 Personen auf dann rd. 45,3 Mio. Erwerbstätige gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2021 um rd. 80.000 auf rd. 2,6 Mio. Personen abnehmen. Im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem noch deutlicheren Rückgang um rd. 260.000 Personen auf dann rd. 2,4 Mio. Arbeitslose. Dabei stabilisiert die Kurzarbeit weiterhin den Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird weiterhin mit rd. 1,6 Mio. Kurzarbeitern im Vergleich zu rd. 2,8 Mio. im letzten Jahr gerechnet.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Herbstprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass es erforderlich sein wird, auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen erneut verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Insbesondere das Auftreten von ansteckenderen oder resistenten Virus-Mutationen stellt jedoch ein zusätzliches Risiko dar.

Chancen ergeben sich im In- und Ausland vor allem aus einer stärkeren Erholung des Außenhandels, einer früher als erwartet erfolgenden Auflösung der Lieferengpässe und einer noch kräftigeren Erholung der Konsumausgaben.

Diese Projektion der Bundesregierung ist im Vergleich zu den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 14. Oktober 2021 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt für 2021 etwas optimistischer (BReg 2,6 v.H./GD 2,4 v.H.), für 2022 hingegen deutlich vorsichtiger (BReg 4,1 v.H./GD 4,8 v.H.).

## **2. Schätzergebnis**

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

### **2.1 Schätzergebnis bundesweit**

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom November 2020 bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

- + 38,5 Mrd. Euro in 2021
- + 36,8 Mrd. Euro in 2022
- + 33,7 Mrd. Euro in 2023
- + 33,6 Mrd. Euro in 2024
- + 36,3 Mrd. Euro in 2025.

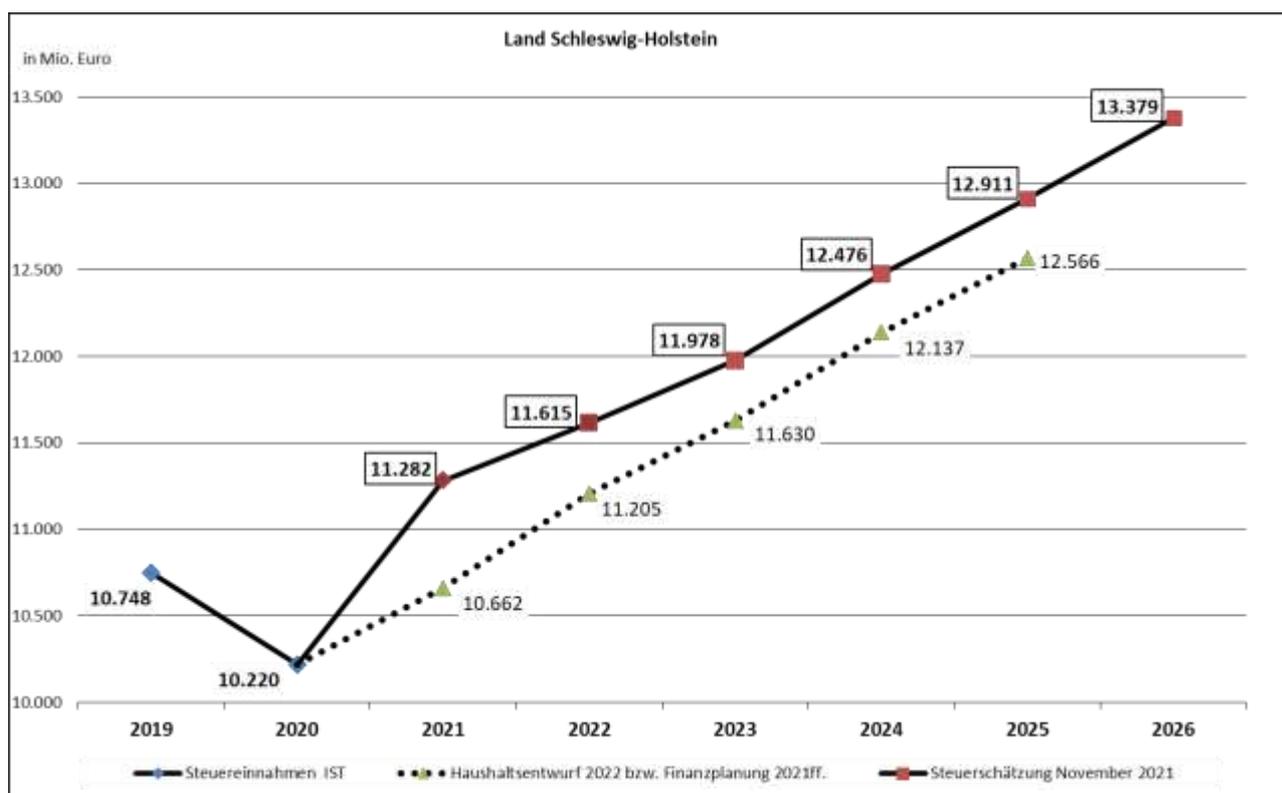
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2026 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

## 2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

### 2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steuerertrag und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2021 wird ein Aufkommen von rd. 11,3 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 1.062 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2021 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 620 Mio. Euro. Im Jahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von rd. 11,6 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 (Basis Mai-Schätzung) bedeutet dies eine Zunahme um rd. 410 Mio. Euro.

Im Vergleich zur Finanzplanung (Basis Mai-Schätzung) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2023 um rd. 348 Mio. Euro, 2024 um rd. 339 Mio. Euro und 2025 um rd. 345 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 13,4 Mrd. Euro liegen.

Mit der November-Schätzung 2021 wurden folgende relevante, zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen berücksichtigt:

	2021	2022	2023	2024	2025
	- in Mio. Euro -				
Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz	-0,2	-1,2	-1,1		
Fondsstandortgesetz	-3,6	-5,4	-7,3	-7,3	-7,3
Gesetz zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt		-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie	0,6	1,6	1,6	1,7	1,7
Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts		-3,8	-4,5	-4,3	-4,0
Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz	4,9	12,4	12,4	12,4	12,4
Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung		-1,3	-1,4	-1,6	-1,7
Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz („Aufholen nach Corona“)	14,6	29,3			
Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“, 1. Tranche	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
Verzinsung nach § 233a AO nach BVerfG-Beschluss vom 08.07.2021 und BMF-Schreiben vom 17.09.2021	-0,7	-4,4	-7,1	-9,3	-9,8
Insgesamt <sup>1</sup>	9,2	20,0	-14,8	-15,7	-15,9

Im Haushalt 2021 und im Haushaltsentwurf 2022 wurden für wenige Rechtsänderungen bereits Steuer mehr- bzw. Steuer mindereinnahmen eingestellt. Dazu zählen das Fondsstandortgesetz, das Gesetz zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt, das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts sowie das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz.

<sup>1</sup> Differenzen in der Summe durch Rundungen

Somit wurden für Steuerrechtsänderungen Vorsorgen in folgender Höhe berücksichtigt:

	2021	2022	2023	2024	2025
	- in Mio. Euro -				
Im Haushalt 2021 bzw. dem Haushaltsentwurf 2022 sowie der Finanzplanung	-2,0	1,4	0,6	0,9	1,1

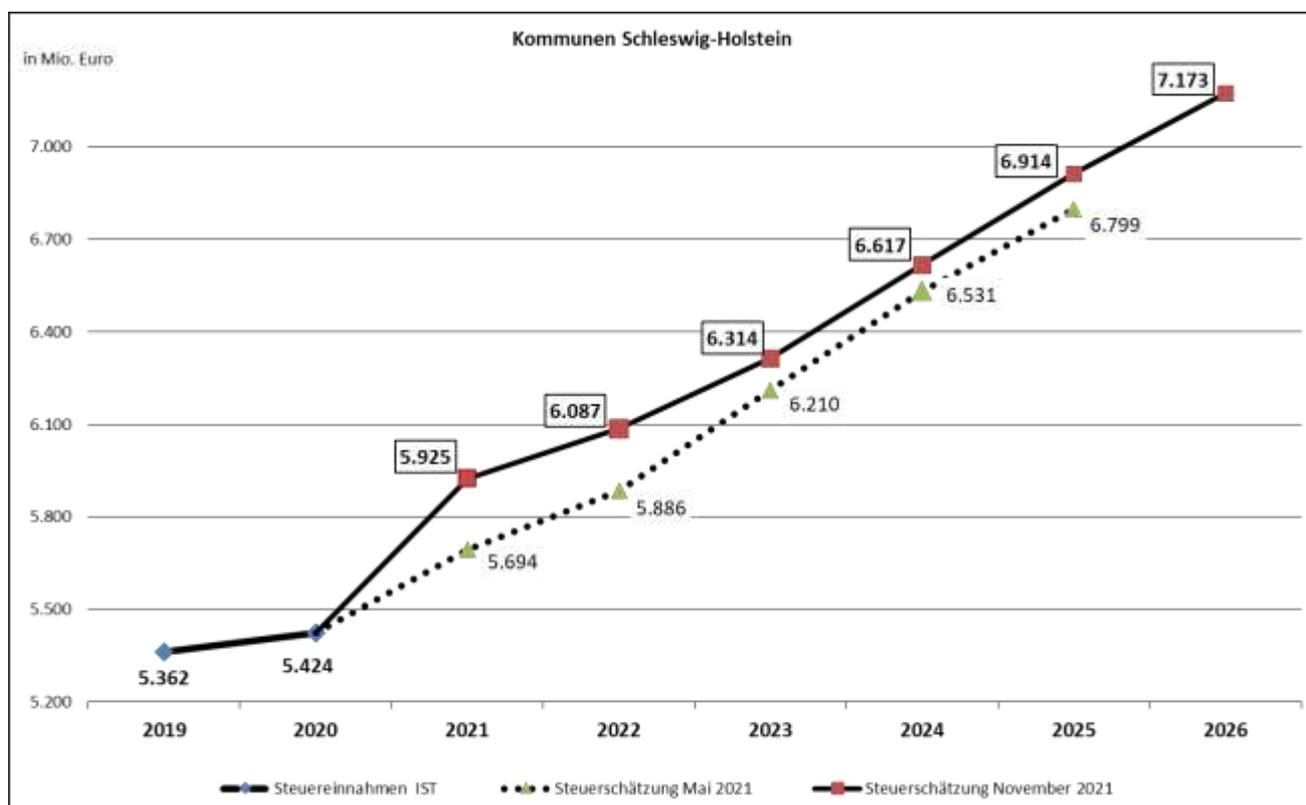
Darüber hinaus wurde im Haushaltsentwurf 2022 eine globale Steuermehreinnahme in Höhe von 11,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eingeplant, die voraussichtlich erst im Jahr 2022 rechtlich geregelt wird.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- bzw. Mindereinnahmen des Landes - soweit sie nicht zweckgebunden vom Bund zur Verfügung gestellt werden - in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

## 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2021 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 5,9 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 501 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 231 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung weiter um rd. 201 Mio. Euro in 2022, rd. 104 Mio. Euro in 2023, rd. 86 Mio. Euro in 2024 und rd. 115 Mio. Euro in 2025 erhöhen.

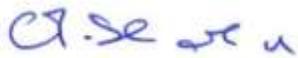
Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 7,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2021 ein Aufkommen von rd. 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2020 soll es damit um rd. 299 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 133 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung werden weiterhin Steigerungen für 2022 von rd. 137 Mio. Euro, für 2023 rd. 46 Mio. Euro, für 2024 rd. 29 Mio. Euro und für 2025 rd. 58 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2020	2021		2022		2023		2024 - 2026	
		Mai 2021	Nov 2021	Mai 2021	Nov 2021	Mai 2021	Nov 2021	Mai 2021	Nov 2021
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -									
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>									
- nominal	<b>-3,0</b>	5,3	<b>5,6</b>	5,2	<b>6,4</b>	2,6	<b>3,3</b>	2,6	<b>2,6</b>
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,6	1,8	3,0	1,6	2,3	1,5	1,7	1,5	1,8
- real (preisbereinigt)	<b>-4,6</b>	3,5	<b>2,6</b>	3,6	<b>4,1</b>	1,1	<b>1,6</b>	1,1	<b>0,8</b>
<b>Konsumausgaben *)</b>									
- Private Haushalte	<b>-5,9</b>	0,8	<b>0,3</b>	5,5	<b>6,6</b>	1,1	<b>1,7</b>	1,1	<b>0,8</b>
- Staat	<b>3,5</b>	5,2	<b>3,6</b>	0,3	<b>-0,5</b>	0,7	<b>-0,3</b>	0,7	<b>0,2</b>
<b>Bruttoanlageinvestitionen *)</b>	<b>-2,2</b>	3,5	<b>2,6</b>	3,6	<b>3,9</b>	1,8	<b>2,9</b>	1,8	<b>1,7</b>
<b>Inlandsnachfrage *)</b>	<b>-4,0</b>	2,5	<b>2,5</b>	3,8	<b>4,3</b>	1,1	<b>1,6</b>	1,1	<b>0,9</b>
<b>Bruttolöhne und -gehälter</b>	<b>-0,7</b>	3,2	<b>3,5</b>	3,9	<b>4,6</b>	2,8	<b>3,2</b>	2,8	<b>2,5</b>
<b>Unternehmens- und Vermögenseinkommen</b>	<b>-10,2</b>	12,9	<b>14,3</b>	5,4	<b>8,4</b>	2,8	<b>3,5</b>	2,8	<b>2,5</b>

\*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Mai und November 2021

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025			2026
	IST	IST	StSch Mai 2021	StSch Nov 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2021												
	- in Mrd. Euro (gerundet) -																	
<b>Bund</b>	329,1	283,1	293,7	305,4	11,7	314,6	328,4	13,8	330,9	345,5	14,6	344,2	359,5	15,3	356,2	372,4	16,2	385,5
<b>Länder</b>	324,5	316,3	324,6	347,1	22,5	339,5	356,4	16,9	352,4	368,0	15,6	367,9	383,1	15,2	381,0	396,7	15,7	411,0
<b>Gemeinden</b>	114,8	107,5	112,5	120,6	8,1	116,0	122,5	6,5	122,9	127,0	4,1	129,8	133,7	3,9	135,3	140,3	5,0	145,6
<b>EU</b>	30,9	32,8	42,7	38,9	-3,8	42,0	41,6	-0,4	42,2	41,6	-0,6	43,5	42,7	-0,8	45,0	44,4	-0,6	45,4
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	799,3	739,7	773,5	812,0	38,5	812,1	848,9	36,8	848,4	882,1	33,7	885,4	919,0	33,6	917,5	953,8	36,3	987,5

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025			2026
	Ist	Ist	Haushalt	StSch November 2021	Abweichung	StSch Mai 2021	StSch November 2021	Abweichung	StSch November 2021									
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Steuereinnahmen	10.014	9.733	10.162	10.806	644	10.692	11.120	429	11.106	11.473	368	11.609	11.970	361	12.036	12.405	369	12.865
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	180	112	181	157	-25	195	176	-19	206	185	-20	209	187	-23	212	187	-24	194
Länderfinanzausgleich *)	234	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe**)</b> <b>Steuereinnahmen</b>	<b>10.748</b>	<b>10.220</b>	<b>10.662</b>	<b>11.282</b>	<b>620</b>	<b>11.205</b>	<b>11.615</b>	<b>410</b>	<b>11.630</b>	<b>11.978</b>	<b>348</b>	<b>12.137</b>	<b>12.476</b>	<b>339</b>	<b>12.566</b>	<b>12.911</b>	<b>345</b>	<b>13.379</b>

nachrichtlich:

<i>Finanzkraft in % ***)</i>	96,46	97,85	96,41	97,51	1,10	96,73	97,30	0,57	96,62	97,19	0,57	96,51	97,11	0,60	96,45	97,07	0,62	97,01
------------------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------

\*) Der Länderfinanzausgleich wurde infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.  
Die Einnahmen beim Länderfinanzausgleich in 2020 resultieren aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019.

\*\*\*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

\*\*\*\*) vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs bzw. Finanzkraftausgleichs für die Jahre 2019 und 2020

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025			2026
	IST	IST	StSch Mai 2021	StSch Nov 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2021												
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
<b>Grundsteuer A</b>	23	23	23	<b>23</b>	0	23	<b>23</b>	0	22	<b>23</b>	1	22	<b>23</b>	1	22	<b>23</b>	1	<b>23</b>
<b>Grundsteuer B</b>	451	459	464	<b>474</b>	10	468	<b>481</b>	13	472	<b>489</b>	17	476	<b>496</b>	20	480	<b>504</b>	24	<b>511</b>
<b>Gewerbsteuer (netto)</b>	1.345	1.442	1.688	<b>1.689</b>	1	1.759	<b>1.786</b>	27	1.908	<b>1.841</b>	<b>-67</b>	2.043	<b>1.960</b>	<b>-83</b>	2.135	<b>2.080</b>	<b>-55</b>	<b>2.151</b>
<b>Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag</b>	1.371	1.407	1.337	<b>1.424</b>	87	1.392	<b>1.449</b>	57	1.476	<b>1.529</b>	53	1.571	<b>1.620</b>	49	1.660	<b>1.705</b>	45	<b>1.797</b>
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	219	244	233	<b>247</b>	14	210	<b>213</b>	3	215	<b>219</b>	4	219	<b>223</b>	4	223	<b>227</b>	4	<b>231</b>
<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	93	56	52	<b>73</b>	21	70	<b>107</b>	37	71	<b>109</b>	38	72	<b>110</b>	38	73	<b>112</b>	39	<b>113</b>
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>3.502</b>	<b>3.631</b>	3.797	<b>3.930</b>	<b>133</b>	3.922	<b>4.059</b>	<b>137</b>	4.164	<b>4.210</b>	<b>46</b>	4.403	<b>4.432</b>	<b>29</b>	4.593	<b>4.651</b>	<b>58</b>	<b>4.826</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich *)</b>	<b>1.860</b>	<b>1.793</b>	1.897	<b>1.995</b>	<b>98</b>	1.964	<b>2.028</b>	<b>64</b>	2.046	<b>2.104</b>	<b>58</b>	2.128	<b>2.185</b>	<b>57</b>	2.206	<b>2.263</b>	<b>57</b>	<b>2.347</b>
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	<b>5.362</b>	<b>5.424</b>	5.694	<b>5.925</b>	<b>231</b>	5.886	<b>6.087</b>	<b>201</b>	6.210	<b>6.314</b>	<b>104</b>	6.531	<b>6.617</b>	<b>86</b>	6.799	<b>6.914</b>	<b>115</b>	<b>7.173</b>

\*) Die Ist-Zahlen 2019 und 2020 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.